

Motion betr. Einsichtnahme in den Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision Rodersdorf

Die unterzeichnenden, in Rodersdorf wohnhaften und stimmberechtigten Einwohner Thomas Bürgi, Patricia Brenta und Dominik Sigrist reichen dem Gemeinderat von Rodersdorf folgende Motion zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 ein und beantragen, sie durch die Gemeindeversammlung als dringlich und erheblich erklären zu lassen:

«Am 23. April 2020 hat der Gemeinderat Rodersdorf beschlossen, dem Kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) seinen Bericht zur Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung) Rodersdorf einzureichen. Dieser Beschluss erfolgte entgegen eines Antrags von drei der sieben Mitglieder des Gemeinderats, welche eindringlich weitere vorgängige Abklärungen verlangten. Die Gemeindepräsidentin erteilte diesem Ansinnen in jener Gemeinderatssitzung eine Absage und bestand darauf, den Bericht ohne Änderungen und unverzüglich weiterzuleiten.

Der weitergeleitete Bericht war mit Hilfe eines externen Planers aus Bern erstellt worden. Darin werden parzellengenau Festlegungen zur Nutzung jeder Parzelle für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt. Er hätte alle vom Kanton Solothurn für jede Gemeinde festgelegten Elemente eines Ortsplanungsberichts enthalten müssen. Die offizielle Antwort des ARP trägt das Datum vom 4. November 2020 und ging der Gemeindepräsidentin Rodersdorf anfangs November 2020 zu. Der Vorprüfungsbericht wurde daraufhin im Planungsausschuss der Gemeinde Rodersdorf besprochen – und wird seither unter Verschluss gehalten.

Es ist eine Tatsache, dass der ursprüngliche Kredit für die Erarbeitung einer neuen Ortsplanung von weit über CHF 100'000 bereits vollumfänglich aufgebraucht ist. Bezüglich des Vorprüfungsberichts des ARP vom 4. November kursieren Gerüchte und ungesicherte Informationen. Der Vorprüfungsbericht des ARP, an dessen Zustandekommen viele Ämter des Kantons beteiligt waren, muss offenbar auf grosse Mängel der von der Gemeinde Rodersdorf eingereichten Unterlagen hinweisen. Der grösste Teil der vorgeschriebenen Elemente einer Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung) muss nun erstmals oder noch einmal angegangen werden, wie den Angaben in der Neuausschreibung des Projektes vom 17. Dezember 2020 durch die Gemeinde zu entnehmen war. Der entsprechende Kreditumfang ist noch nicht berechnet worden.

Es ist für die Einwohnerschaft wichtig, sich selber ins Bild setzen zu können bezüglich der von kantonalen Ämtern getroffenen Beurteilung. Sie betrifft alle Festlegungen, die der Planungsausschuss und der externe Experte vorgenommen haben. Viele Einwohnerinnen und Einwohner sind persönlich von geplanten Massnahmen betroffen. Mit der Veröffentlichung des Vorprüfungsberichts könnte zudem allen negativen Mutmassungen entgegengetreten und die Bereitschaft zu echter Mitwirkung unterstrichen werden.

Die Verweigerung der Einsichtnahme durch den Gemeinderat Rodersdorf ist nicht nachvollziehbar. In anderen solothurnischen Gemeinden ist der Vorprüfungsbericht innerhalb einer Woche bis eines Monats nach Erhalt öffentlich zugänglich gemacht worden, vielfach durch Publikation auf der Website der Gemeinde. Die kantonale Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Judith Petermann, hat am 20. November 2020 schriftlich festgehalten, dass einer Einsichtnahme in den Vorprüfungsbericht des ARP für Interessierte aus datenschutzrechtlichen Gründen nichts im Wege steht. Sie empfiehlt, die Einsichtnahme für alle Interessierten zuzulassen.

Wir verlangen mit dieser Motion, dass der Vorprüfungsbericht des ARP vom 4. November 2020 unverzüglich öffentlich zugänglich gemacht wird.»

Rodersdorf, 12. Februar 2021

Thomas Bürgi Patricia Brenta Dominik Sigrist